

Berater Magazin

**Datenbanken, Software
und digitale Angebote**
aus den Bereichen Recht,
Wirtschaft und Steuern

Office

EINMAL SUCHEN, ALLES FINDEN. VERLAGSÜBERGREIFEND!



TOP-INHALTE AUF EINER RECHERCHE-PLATTFORM

Sie wünschen sich einen Ort, an dem Sie alle Ihre Nachschlagewerke durchsuchen können? Und kanzleiinternes Wissen langfristig sichern?

Die Recherche-Plattform von Haufe bietet Ihnen genau das! Wählen Sie aus einem großen Portfolio die relevanten Werke aus und stellen Sie diese individuell zusammen. Zusätzlich können Sie auch kanzleieigene Inhalte integrieren. Damit finden Sie Inhalte von Haufe und Partnern sowie kanzleieigene Inhalte.

Mehr Informationen unter:
www.haufe.de/digitales-fachwissen

Oder unter:
0800 000 4580 (kostenlos)



Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Robotik, Automation, KI, Digitalisierung – eine zweite große industrielle Revolution hat begonnen und gewinnt zunehmend an Dynamik. Das hat Konsequenzen für Unternehmen wie auch deren Mitarbeiter. Allein die Anzahl der Industrieroboter weltweit soll in den nächsten Jahren um deutlich mehr als 10 Prozent per annum zulegen und bereits im Jahr 2020 die 3-Millionen-Marke reißen. Technikverweigerer dürften im globalen Konkurrenzkampf der Unternehmen auf Dauer gesehen untergehen.

Das Gleiche gilt für die Digitalisierung, die nicht zuletzt vor allem kleine und mittelständische Unternehmen vor große Herausforderungen stellt, immerhin erfordert sie zielführendes Umdenken, fachliches Know-how und finanzielles Engagement. Neue Hard- und Software muss angeschafft, in die Produktion und den Arbeitsprozess integriert sowie zeit- und gewinnbringend eingesetzt werden. Obendrein müssen produktions-, firmen- und vor allem personenspezifische Daten, also das „Gold des 21. Jahrhunderts“, vor ungewolltem Zugriff geschützt werden.

Dass Digitalisierung Betrieben eine Chance bietet, vom Hidden zum Digital Champion zu werden, erläutert Dr. Vera-Carina Elter

von der KPMG in ihrem Artikel über die digitale Transformation (Seite 4–5). Dabei zeigt sie unter anderem auf, wie Digitalisierung in Unternehmen sinnvoll und zweckmäßig umgesetzt werden kann. Digitale Geschäftsprozesse bergen allerdings auch Risiken: Was tun, wenn beispielsweise ein softwaregestütztes Managementsystem zusammenbricht? Diesem Problem widmet sich ganz konkret der Artikel „Achtung: CRM-Ausfall“ (Seite 6–8) von Ralf Haberich von CRM Partners.

Weitere Themen dieser Ausgabe sind: die Weiterentwicklung von Künstlicher Intelligenz im Bereich von E-Disclosure (Seite 10–11), die aktuell verfügbaren, digitalen Fachinformationen zum neuen Datenschutzrecht (Seite 12) sowie die Digitalisierung im Personalwesen (Seite 14).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Hans Thurn
Redaktionsleitung

IMPRESSUM

Berater-Magazin »Office«

dfv Mediengruppe

VERLAG: Deutscher Fachverlag GmbH
Fachmedien Recht und Wirtschaft
Mainzer Landstraße 251
60326 Frankfurt am Main
Fon: 069/7595-2711 Fax: 069/7595-2710
www.dfv.de, www.ruw-online.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Angela Wisken
(Sprecherin), Peter Esser, Markus Gotta,
Peter Kley, Holger Knapp, Sönke Reimers

AUFSICHTSRAT: Klaus Kottmeier,
Andreas Lorch, Catrin Lorch, Peter Ruß

GESAMTVERLAGSLEITUNG FACHMEDIEN
RECHT UND WIRTSCHAFT: Torsten Kutschke

REGISTERGERICHT: Amtsgericht
Frankfurt am Main, HRB 8501

GESAMTLEITUNG: Marion Gertzen (V.i.S.d.P.)
E-Mail: marion.gertzen@dfv.de
Fon: 069/7595-2711

REDAKTIONSLEITUNG: Hans Thurn-Frähmke
(V.i.S.d.P.)
E-Mail: hans.thurn@dfv.de
Fon: 069/7595-3052

ANZEIGEN:
Oliver Glaser-Gallion
E-Mail: oliver.glaser-gallion@dfv.de
Fon: 069/7595-2717

Lena Moneck
E-Mail: lena.moneck@dfv.de
Fon: 069/7595-2713

GESTALTUNG UND SATZ:
dfv Corporate Media,
Constanze Hanebutt

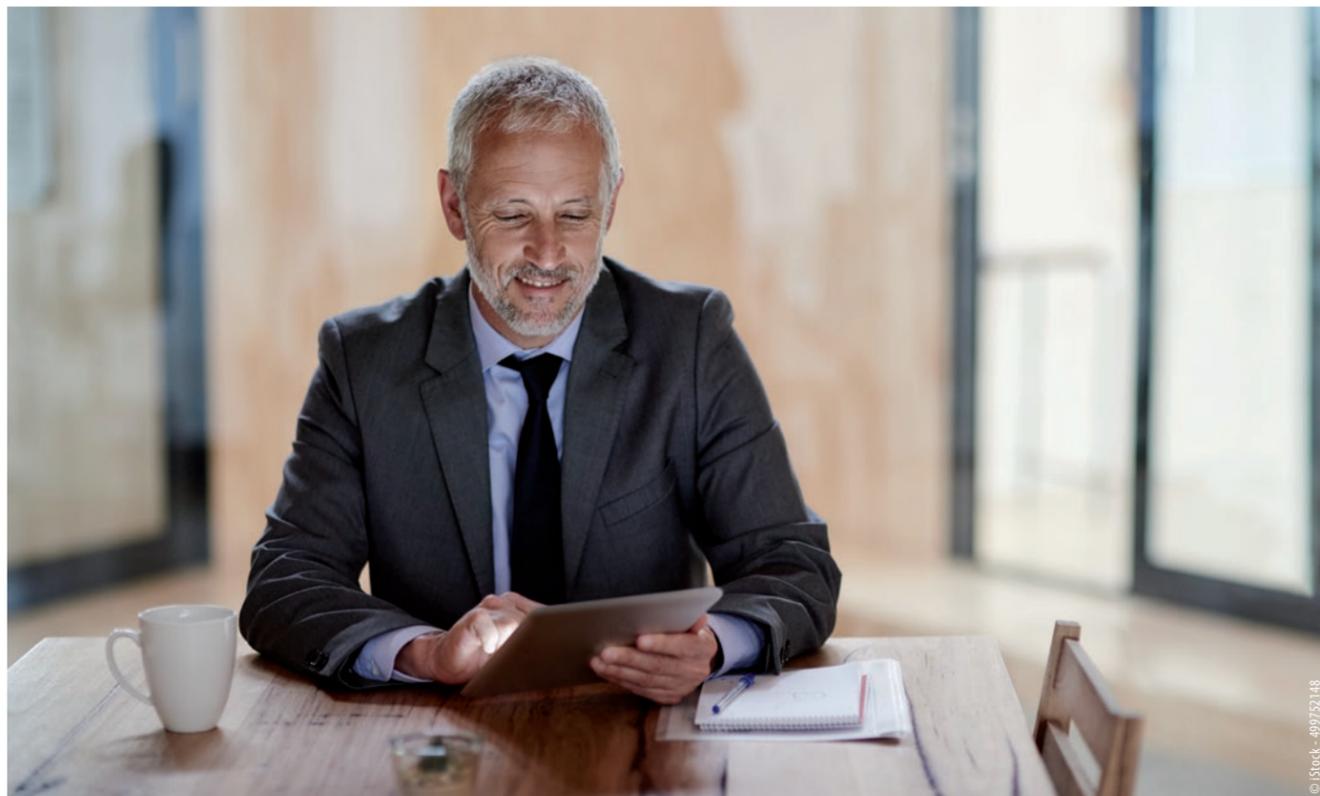
DRUCK: Kuthal GmbH & Co. KG
Johann-Dahlem-Straße 54
63814 Mainaschaff

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Alleinveröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte, einschließlich der Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank.

© 2017 Deutscher Fachverlag GmbH,
Frankfurt am Main

Berater-Magazin, ISSN 2194-3583



Vom Hidden zum Digital Champion

Mit der **Digitalisierung** von Wirtschaft und Gesellschaft verändert sich auch unsere Arbeitswelt. Die Transformation stellt Unternehmer und Mitarbeiter vor eine **Herausforderung**, doch im digitalen Wandel liegen vor allem **Chancen**.

Welche Digitalisierungsschritte sind sinnvoll und wann sollte ich sie gehen? Umfang und Wahl des richtigen Zeitpunkts beziehungsweise Mittels sind oftmals schwer einzuschätzen. Doch gerade mittelständische und familiengeführte Unternehmen sind dafür sehr gut aufgestellt: Flache Hierarchien und geringe Bürokratie bilden gute Voraussetzungen, um das Bewusstsein für neue Technologien und Vertriebswege sowie deren Einsatz bei Mitarbeitern und Kunden zu stärken.

Laut European Family Business Barometer sind 60 Prozent der deutschen Unternehmenslenker davon überzeugt, die Herausforderung rund um das Thema Digitale Transformation mit hauseigener Kompetenz meistern zu können. Rund 46 Prozent der Unternehmen sehen sich dabei als Vorreiter in ihrer Branche. Die Mehrheit der Familienunternehmen fühlt sich demnach bereit für den nächsten Schritt in Richtung Industrie 4.0.

Doch es gibt auch Hürden: Knapp 41 Prozent der Unternehmer erwarten eine fundamentale Transformation ihrer Wertschöpfungskette. Für die damit verbundenen Änderungen ist es wichtig, nicht in alten Strukturen und Denkmustern zu verharren, sondern neue Ansätze und Ideen zuzulassen. Führungskräften kommt hier eine maßgebliche Rolle zu, indem sie Veränderungsbereitschaft vorleben. Sie tun gut daran, ihr eigenes Geschäftsmodell stetig zu hin-

terfragen, offen für neue Technologien zu sein und sich mit angrenzenden Branchen und Wettbewerbern auseinanderzusetzen oder gar zusammenzutun.

MITARBEITER IN DIGITALISIERUNG EINBINDEN

Im Zusammenhang mit Digitalisierung wird teilweise die Sorge geäußert, dass der eigene Arbeitsplatz obsolet wird. Doch Technologie funktioniert immer nur im Zusammenspiel von Mensch und Maschine, somit schafft Digitalisierung auch künftig Beschäftigungsmöglichkeiten. Das heißt, die Arbeitsabläufe verändern sich – aber Arbeitnehmer werden immer gebraucht.

Die Digitalisierung fordert Umdenken – gleichsam bei Unternehmen wie Mitarbeitern. Wandel ist nicht temporär, sondern dauerhaft, und die Zyklen werden immer kürzer und dynamischer. Nur wer dies verinnerlicht, die notwendigen Initiativen ergreift und die neuen Werte entsprechend in der Unternehmenskultur verankert, wird in Zukunft erfolgreich und stabil im Markt positioniert bleiben. Bei allen Digitalisierungsschritten gilt es daher, die eigenen Mitarbeiter nicht zu vergessen, sondern vorausschauend und zukunftsgerichtet zu schulen. Dazu sollten Unternehmen die Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter kennen und sie aktiv in den Digitalisierungsprozess einbinden. HR-Verantwortliche in mittelständischen Unternehmen

haben dabei eine Schlüsselrolle, denn gut geschulte Mitarbeiter sind die Basis für einen erfolgreichen Digitalisierungsprozess.

- **Frühzeitig starten:** Schon jetzt sollten die richtigen Entscheidungen für die Zukunft getroffen werden. Zu langes Zaudern bedeutet, dass die Konkurrenz aufholt. Der beste Zeitpunkt ist jetzt.
- **Neben Technik auch Kreativmethoden schulen:** Getreu dem Motto „Der erste Schritt beginnt im Kopf“, ist es sinnvoll, neben Weiterbildung in technologischen Bereichen auch auf Workshops und Trainings im Kreativbereich zu setzen, um neue Denkprozesse anzustoßen.
- **Fachkräfte aus der Generation der Digital Natives in das Unternehmen holen:** Es ist mehr als lohnend, für diese Zielgruppe im Wettbewerb um die besten Talente attraktiv zu sein. Junge, gut ausgebildete Menschen suchen häufig gezielt nach bestimmten Anstellungen oder werden von Headhuntern wunschgemäß vermittelt. Gerade Digital Natives kennen ihren Preis und erwarten neben einem spannenden Arbeitsumfeld ein attraktives Vergütungspaket, das auch non-monetäre Bestandteile umfasst.
- **Betonen Sie Ihre Stärken als Familienunternehmen:** Die Zielgruppe ab 30 Jahren mit erster Berufserfahrung und Familienwunsch treibt es aus den Städten in Regionen, in denen Mieten für großen Wohnraum bezahlbarer sind. Sprechen Sie diese Zielgruppe systematisch an und stellen Sie Ihre Stärken als familiengeführtes oder mittelständisches Unternehmen in den Vordergrund.
- **Generationswechsel nutzen:** Oft steht die nachfolgende Generation schon in den Startlöchern und nicht selten zeigt sie umfassendes Know-how in digitalen Bereichen. Durch dieses inhärente Innovationsbestreben kann das Geschäftsmodell erfolgreich erweitert werden. Erste Start-up-Erfahrungen von Unternehmerkindern können für Familien- und Mittelstandsunternehmen ein innovativer Weckruf sein.

PERSPEKTIVENWECHSEL FÜR UNTERNEHMER

Bewährte Pfade zu verlassen kann schwerfallen, auch wenn der steile Wandel die lange Tradition vieler Familienunternehmen begründet. Hilfreich beim Meistern der Digitalisierungsfragen ist in jedem Fall, die Kundenperspektive möglichst unbefangen einzunehmen und objektiv zu schauen, welche Bedarfe und Wünsche der Kunde haben wird – und ob das Unternehmen sie zukünftig bedienen kann. Diese Übung klingt zunächst einfach, doch spätestens beim Abgleich von Soll und Ist kann es ans Eingemachte gehen. Nutzen Sie Ihre Kundenverbindungen für Pilotprojekte, führen Sie offene Feedbackgespräche und setzen Sie Änderungen genauso ernsthaft um. Der Perspektivwechsel kann im schlimmsten Fall keine Veränderung bringen, im besten Fall aber neue Geschäftsmodelle und Erlösquellen eröffnen. Denn überall dort, wo Digitalisierung Mehrwert schaffen kann, wird sie zum Tragen kommen.

Ebenso empfehlenswert ist es, sämtliche digitalen Aktivitäten in einem übergreifenden Exzellenz-Center zu bündeln oder eine eigene digitale Geschäftseinheit zu schaffen, die die digitale Trans-

formation des kompletten Unternehmens zielgerichtet vorantreibt. Dazu muss sie die erforderliche Durchsetzungskraft mitbringen, indem sie zum Beispiel auf Vorstandsebene verankert ist.

MUTIG, LAUT UND STOLZ

Das Spielfeld ändert sich. Traditionelle Wettbewerber ändern sich. Und neue kommen hinzu – manchmal in ganz ungewohnten Trikots. Familienunternehmen sollten daher offen sein für Kooperation und Vernetzung. Suchen Sie sich aktiv neue Allianzen. Probieren Sie viele Dinge aus. Treffen Sie frühzeitig Entscheidungen, ob ein neues Produkt funktioniert, und starten Sie im Zweifel noch mal neu.

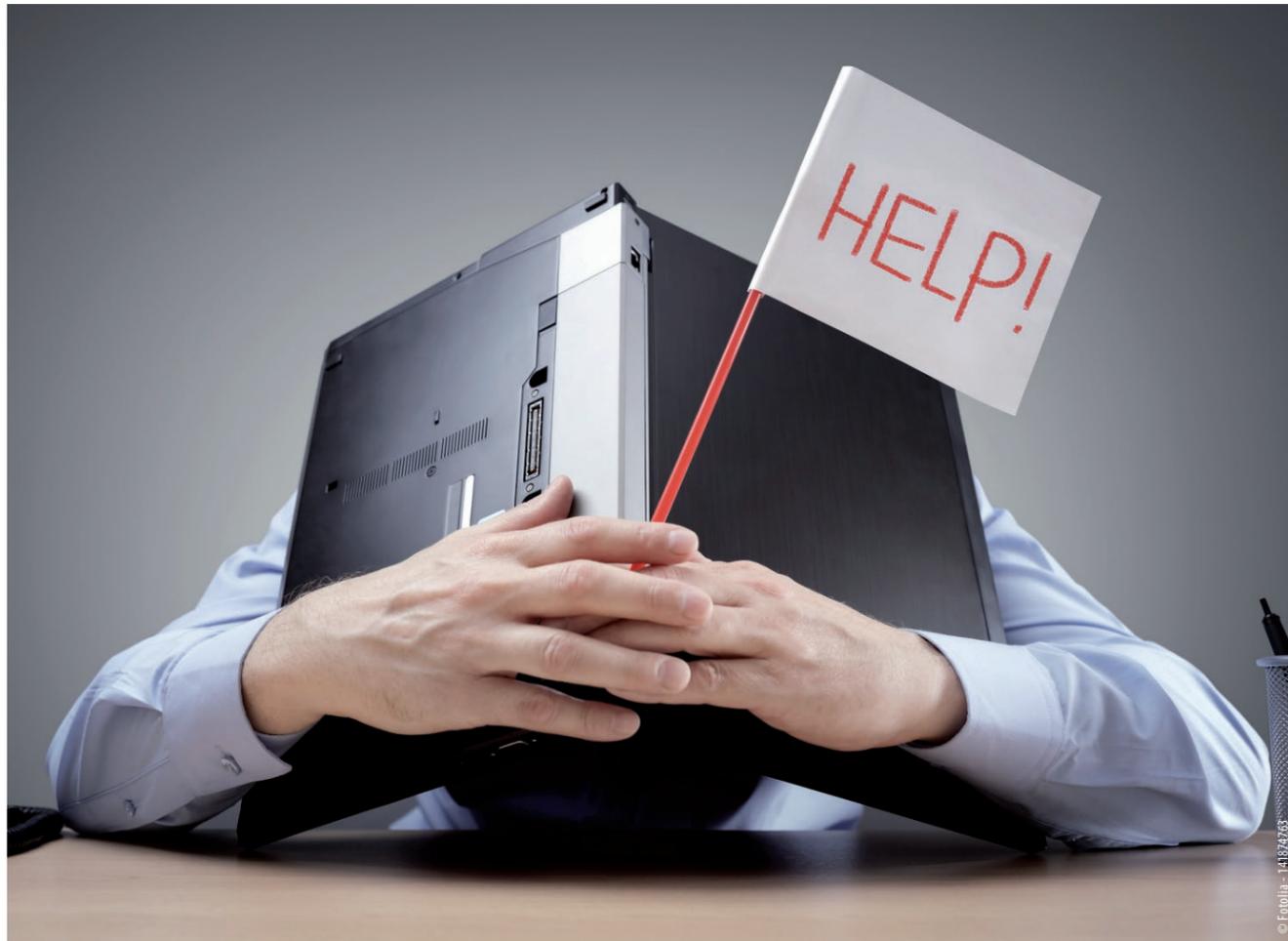
Was man nicht vergessen darf: Familienunternehmen haben ein hervorragendes Image. Sie werden in der öffentlichen Wahrnehmung mit vielen jener Kriterien verknüpft, nach welchen Konsumenten sich für ein Produkt entscheiden. Dazu gehören zum Beispiel Mitarbeiterfreundlichkeit, Nachhaltigkeit und soziales Gewissen. Diese weichen Faktoren sind je nach Zielgruppe bei der Kaufentscheidung manchmal wichtiger als der Preis.

Neben Mut und Unternehmergeist bedarf es einer Führungsebene, die vorausschauend und zukunftsgerichtet agiert. Nur wer das Bekannte mit neuen Augen sieht, ist in der Lage, das Alte zu verbessern. Darin sind Familienunternehmen traditionell stark. Die Digitalisierung ist die Chance, vom Hidden Champion zum Digitalen Champion zu werden.



AUTORIN

Dr. Vera-Carina Elter ist Bereichsvorstand Familienunternehmen bei KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Ansprechpartnerin für KPMG Matchmaker, der Transaktionsplattform für Familienunternehmen und den Mittelstand.



Achtung: CRM-Ausfall!

Der Kunde steht **im Mittelpunkt** vieler digitaler Geschäftsprozesse moderner Unternehmen. Nicht auszudenken, was passiert, wenn das zentrale CRM-System einen Tag ausfällt. Doch genau das muss man tun, um für den Ernstfall gewappnet zu sein und geeignete **Vorsichts- beziehungsweise Gegenmaßnahmen** zu ergreifen.

Agile Unternehmen stecken heute mittendrin in der digitalen Transformation. Vielleicht haben sie den Wandel schon vollzogen oder sind noch dabei, aktuelle und zukünftige Produkte und Geschäftsprozesse konsequent auf ihre langjährigen, auf neue und potenzielle Kunden auszurichten. Alle Kunden im Rahmen eines modernen Customer Engagement über alle Kanäle hinweg zu involvieren – vom Web über Telefon oder Chat bis zur persönlichen Begegnung – und gut zu betreuen, ist für viele Unternehmen heute erfolgsentscheidend. Das CRM-System ist dabei das technologische Herz, das durch effiziente Automatisierung die zwischenmenschliche Interaktion zwischen Unternehmen und Kunden unterstützt. So lassen sich kundenorientiert geplante Prozesse auch in die Realität umsetzen.

Je besser das CRM-System mit den angrenzenden Systemen im Marketing, Service oder bei anderen Datenschnittstellen integriert ist, desto reibungsloser und durchgängiger können alle Mitarbeiter rund um den Kunden ihren Job machen. Das heißt aber auch: Je

bedeutender das CRM-System im Unternehmen ist, desto katastrophaler wirkt sich auch ein möglicher Ausfall aus. Auch wenn man es sich eigentlich nicht ausmalen will, sollte man nicht die Augen vor einem möglichen Ernstfall verschließen: Was passiert, wenn das eigene CRM-System einen Tag lang ausfallen würde? Welche Auswirkungen würde ein solcher Ausfall auf das Unternehmen und dessen Kundenbeziehungen haben? Wie weit würde man sich vom Kunden entfernen? Was ist der sogenannte „Worst Case“ und wie kann man ihn vermeiden?

EIN TAG OHNE CRM-SYSTEM

Gerade wenn das CRM-System erfolgreich im Zentrum aller Kundenprozesse implementiert wurde, könnte ein Ausfall alle angeschlossenen Mitarbeiter auf dem Trockenen sitzen lassen. Ob im Vertrieb, im Service oder Marketing – nirgends stünden den Kollegen Informationen, Dokumente und Prozessunterstützung zur Verfügung, die sie für ihre Arbeit benötigen: Im Vertrieb fehlten

JETZT NOCH EINFACHER SUCHEN MIT JURIS.DE



Intelligenter
suchen



Besser
überblicken



Intuitiver
bedienen

Ihre Suche noch einfacher zu machen – das ist einer der Vorteile der neuen juris Recherche. Mit einer optimalen Treffersortierung, einer verbesserten Kategorisierung der Inhalte mit Werken der gesamten jurisAllianz sowie der intuitiven Schnellsuche kommen Sie ab sofort noch schneller ans Ziel. Überzeugen Sie sich selbst!

www.juris.de

juris Das Rechtsportal

jurisAllianz
Führende Fachverlage. Top Rechtswissen.

die Kundeninformationen, die sie für Kundentermine, Meetings und Gespräche bräuchten. Sie wären für Kundenanfragen einfach nicht up to date. Ähnlich ginge es den Mitarbeitern im Service oder in den Call-Centern. Ihnen würden ohne Zugriff auf die Kundendaten, auf die Kontakthistorie und die gemeinsame Geschichte detaillierte Informationen fehlen, um einen optimalen Service bieten zu können. Das Marketing könnte auf aktive Kampagnen nicht reagieren – besonders ungünstig, wenn eine gerade sehr erfolgreich läuft. Weitere Stufen laufender Kampagnen oder ganz neue ließen sich gar nicht starten, was beispielsweise das Timing für den angekündigten Launch eines neuen Produktes sehr durcheinanderwirbeln und für Vertrauensverluste bei der Zielgruppe sorgen könnte.

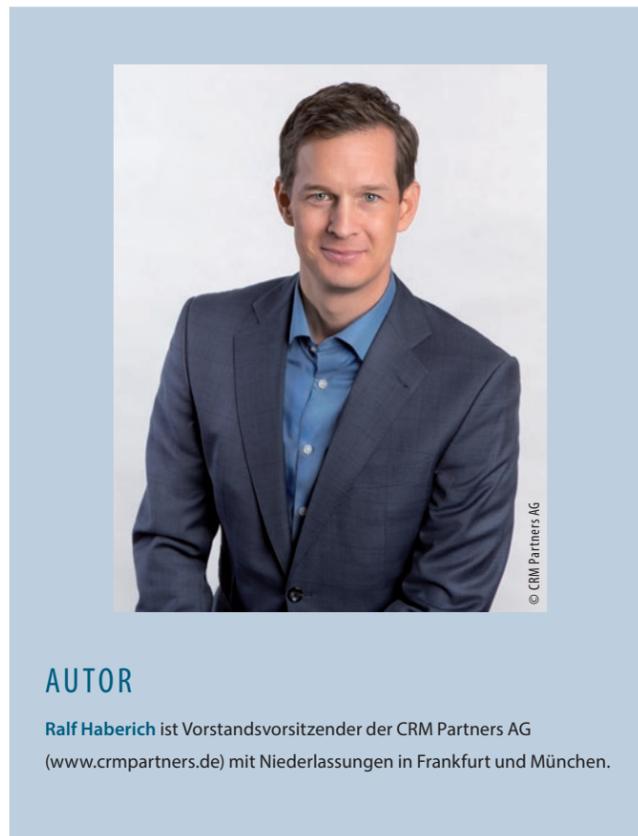
» Es ist wichtig, die IT-Infrastruktur inklusive der beteiligten Server, Netzwerke und Zugriffsmöglichkeiten so ausfallsicher wie möglich zu gestalten.

In Abhängigkeit davon, ob ein Unternehmen im B2B- oder B2C-Markt tätig ist, ob es sein Geschäft auch online verfolgt und wie sehr die Abläufe mit dem CRM-System integriert sind, kann der Ausfall eines CRM-Systems auch dazu führen, dass Kunden nicht wie gewohnt im Webshop einkaufen können und dem Unternehmen – neben enttäuschten Kunden – auch noch Geschäft entgeht und es an Umsatz einbüßt. Heutzutage ist das nächste Angebot nur einen Klick weit entfernt: warum also warten, bis der ursprünglich angesteuerte Anbieter wieder verfügbar ist? Welche Sicherheitsmechanismen und -konzepte kann und sollte ein Unternehmen also umsetzen, um einen Ausfall des zentralen CRM-Systems und die damit verbundenen Kosten und Vertrauensverluste bei den Kunden zu vermeiden?

DEM ERNSTFALL VORBEUGEN

Um sicherzustellen, dass ein CRM-System jederzeit verfügbar ist und reibungslos läuft, ist es wichtig, die IT-Infrastruktur inklusive der beteiligten Server, Netzwerke und Zugriffsmöglichkeiten so ausfallsicher wie möglich zu gestalten. Die physische Sicherheit der eigenen Server sollte durch ein gut gesichertes Rechenzentrum gewährleistet sein, das auch Stromausfälle durch alternative Energiequellen abfangen und einen kontinuierlichen Betrieb garantieren kann. Darüber hinaus lässt sich durch regelmäßige Backups an einen anderen Server-Standort sicherstellen, dass keine wichtigen Kundendaten verloren gehen.

Möglicherweise gehen schon diese Anforderungen über das Maß an Sicherheit hinaus, das ein Unternehmen selbst bereitstellen kann oder will. Für Organisationen, die dennoch die durchgängige Verfügbarkeit und Sicherheit ihres CRM-Systems gewährleisten wollen, kann es daher sinnvoll sein, den CRM-Betrieb in die Hand



AUTOR

Ralf Haberich ist Vorstandsvorsitzender der CRM Partners AG (www.crmpartners.de) mit Niederlassungen in Frankfurt und München.

eines vertrauenswürdigen Cloud-Dienstleisters zu legen. Um die Vertraulichkeit der eigenen Daten dabei zu sichern, sollten die Datenschutzrichtlinien des Dienstleisters sorgfältig geprüft werden. In manchen Branchen sind dabei gesetzliche Vorgaben für den Speicherort persönlicher Daten zu beachten, die der Cloud-Dienstleister erfüllen muss. Außerdem muss in entsprechenden Service Level Agreements mit ihm festgehalten werden, wie schnell und auf welche Art der Cloud-Dienstleister im Falle eines Problems oder Ausfalls reagieren muss.

SICHERHEITSBEWUSSTSEIN SCHAFFEN

Neben den technischen Faktoren gilt es auch, das Bewusstsein der eigenen Mitarbeiter dafür zu schärfen, dass festgelegte Sicherheitsprozesse auch eingehalten werden. Regelmäßige Schulungen helfen, das Bewusstsein für mögliche Angriffe auf die Sicherheit der Unternehmensdaten und -systeme zu wecken und wach zu halten. Dazu gehört zum Beispiel der sorgsame Umgang mit Passwörtern oder auch die kritische Betrachtung von E-Mails im Hinblick auf Phishing. All dies trägt dazu bei, eigene Kundendaten vor unbefugtem fremden Zugriff zu schützen und dauerhaft einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten.

Ein kompetenter CRM-Dienstleister kennt nicht nur die Konsequenzen eines Ausfalls, sondern weiß auch, wie man ihnen vorbeugt und welcher Cloud-Dienstleister zu einem Unternehmen passt. Bisherige Referenzen und gemeinsame Anforderungswshops geben einen Einblick in die Sicherheitspraxis des Anbieters. Im Idealfall unterstützt er in allen Belangen eines umfassenden Customer Engagement, das keinen CRM-Ausfall zu fürchten braucht.

Ein echter Brocken!

Das Aktionsmodul zum Steuerrecht. Prall gefüllt, zum Paketpreis.



Die neuen Module bei **Otto Schmidt online** sind zeitgemäße und enorm leistungsfähige Werkzeuge für Steuerberater und Fachanwälte für Steuerrecht.

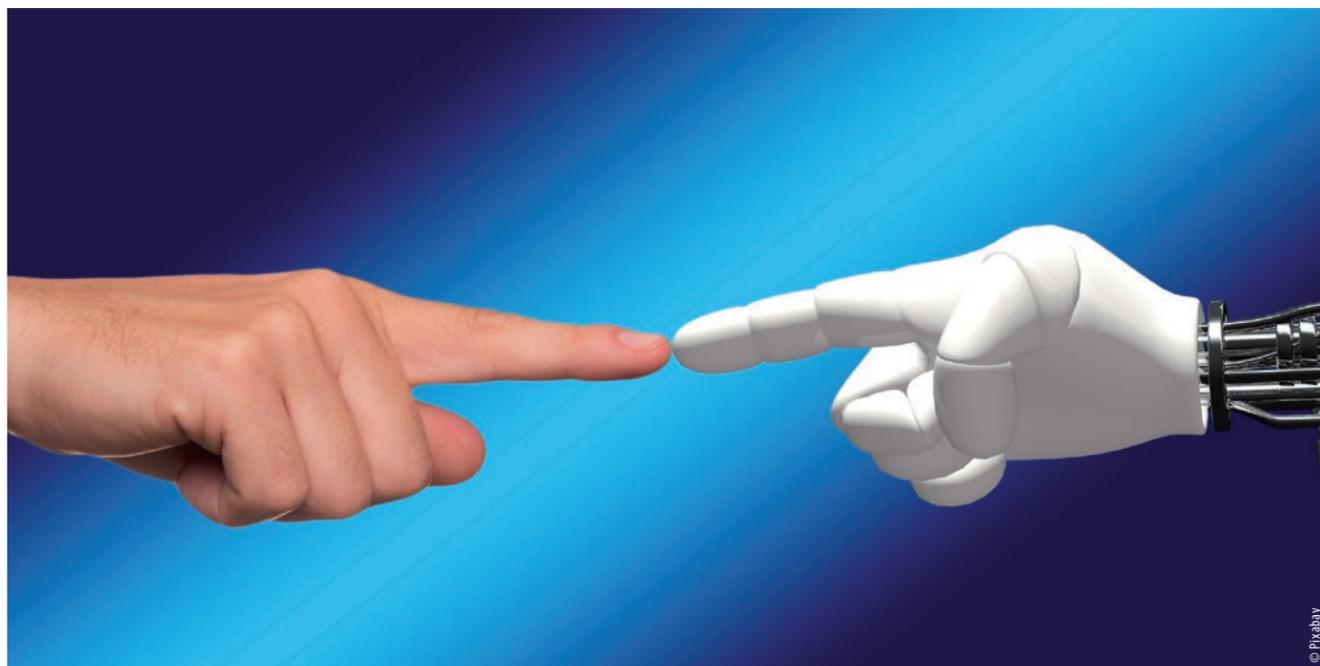
Otto Schmidt hat für Praktiker, die umfassend beraten, **fünf Module zum Steuerrecht im Aktionsmodul** zusammengefasst! Und das für 3 Nutzer zu einem unschlagbaren Preis: 169,- € zzgl. MwSt. pro Monat anstatt 280,- €!

Das **Aktionsmodul** ist die perfekte Online-Bibliothek für höchste Ansprüche und Rechtssicherheit mit den großen führenden Kommentaren, Handbüchern und Zeitschriften von Otto Schmidt. Bewährt, meinungsstark und aktuell.

Nichts riskieren: **Testen Sie 4 Wochen kostenlos.**

Alles zu den Inhalten der einzelnen Module unter: www.otto-schmidt.de/online

ottoschmidt
online



Jenseits der prädiktiven Codierung

Die Weiterentwicklung von **Künstlicher Intelligenz** im Bereich von E-Disclosure könnte Anwälten künftig viel Zeit bei der Datensuche und -sichtung ersparen. Eine **wichtige Rolle** für das maschinelle Lernen übernimmt dabei **Big Data**.

Die Diskussionen im E-Disclosure-Bereich über Künstliche Intelligenz konzentrieren sich im Allgemeinen auf die prädiktive Codierung – den maschinellen Lernprozess, bei dem Experten einer Software beibringen, relevante Informationen zu lokalisieren und dadurch die Zeit zu reduzieren, die sonst Personen dafür aufwenden müssten.

Branchenstudien haben gezeigt, dass mit der richtigen Ausbildung die prädiktive Codierung bessere und kostengünstigere Ergebnisse erzielt als der traditionellere, boolesche-logik-basierte Ansatz, bei dem Personen detaillierte, spezifisch strukturierte Befehlsätze für die Suche angeben müssen. Der Einfluss von Algorithmus-gesteuerten Methoden ist ein Punkt, dem Kommentatoren viel Aufmerksamkeit schenken. (IPWatchdog, „How artificial Intelligence Helps Lawyers Compete in Today's Data Driven World“ <http://www.ipwatchdog.com/2016/05/05/artificial-intelligence-lawyers-data-driven/id=68895/>, May 5 2016)

BIG DATA, GERICHTSVERFAHREN UND KI

Dies ist tatsächlich nur der Anfang: Der ursprüngliche Impuls für die elektronische Offenlegung war der Übergang von einer vorrangigen Hardcopy-Datenspeicherung hin zur elektronischen Speicherung. Ebenso wird der aktuelle Trend zu intelligenterer KI von der systemischen Transformation von einer vornehmlich strukturierten Datenaufbewahrung zu viel größeren, kontinuierlich wachsenden und überwiegend unstrukturierten Datensätzen angetrieben. Ein Großteil des Datenuniversums eines Unternehmens kann bei

Rechtsstreitigkeiten ausfindig gemacht werden, aber die Größe und unstrukturierte Form der Daten macht es für Menschen im Wesentlichen unmöglich, sie ohne die Hilfe von intelligenten Werkzeugen zu sortieren. Die prädiktive Codierung ist ein guter Anfang, aber ein großer Anteil an menschlichem Eingreifen ist nach wie vor erforderlich, damit allzu umfassende oder nicht ausreichend umfassende Ergebnisse vermieden werden.

Glücklicherweise hat sich „Big Data“ als ein Segen für das maschinelle Lernen herausgestellt. Im Gegensatz zu Menschen sind Maschinen nicht gut darin, aussagekräftige Informationen abzuleiten oder Makro-Level-Muster aus kleinen Datensätzen zu erkennen. Allerdings liefert Big Data der Wirklichkeit entsprechende Muster in einer Dimension, die für die effektive Ausbildung künstlicher Intelligenz notwendig ist.

Mittlerweile ermöglichen neuronale Netzwerkarchitekturen parallele Berechnungen, die in synchroner und dynamischer Weise arbeiten und somit eher wie das Denken in biologischen Gehirnen funktionieren. Natürliche Sprachverarbeitungs-Algorithmen haben sich stark verbessert, so dass Benutzer tiefgründigere, semantisch komplexere Fragen stellen können, anstatt sich über die Verwendung einer Syntax Gedanken zu machen, die der Computer versteht. Ein berühmtes Beispiel ist Watson, IBMs Fragen beantwortender Supercomputer und Gewinner von „Jeopardy!“. Watsons kognitives Rechensystem kann seine gelernten Fähigkeiten an andere Kontexte anpassen und liefert nun cloud-basierte Concierge-Dienstleistungen, medizinische Diagnostik und sogar juristische

Dienstleistungen. Im vergangenen Jahr stellte NextLaw Labs den von Watson unterstützten Service ROSS als „den weltweit ersten Anwalt mit künstlicher Intelligenz“ vor.

KÜNSTLICH INTELLIGENTE RECHTSANWÄLTE

Die Rechtsberatung erfordert menschliches Urteilsvermögen, etwas, das Maschinen (noch) nicht besitzen. Dennoch ist ROSS in der Lage, anspruchsvolle Arbeiten durchzuführen, von denen wir normalerweise annehmen würden, dass sie die Fähigkeit der Urteilsbildung voraussetzen. Dazu gehört zum Beispiel die Identifizierung von Rechtsfragen nach der Anhörung von Fakten in natürlicher Sprache sowie das Finden von möglichen Antworten. Laut einem Bericht von AIBusiness.com wird derzeit daran gearbeitet, mehr komplette multisensorische, kognitive Medienplattformen aufzubauen, mit denen Audio- und Videoinhalte nach „Objekten, Gesichtern, Kfz-Kennzeichen, Logos, Phrasen, Stimmungen, Spracherkennung, Übersetzung und zusätzlichen, fortlaufend weiterentwickelten Fähigkeiten durchsucht werden können“.

INTELLIGENTE E-DISCLOSURE

Wenn sich Cognitive Computing weiterentwickelt, könnten wir eines Tages in einer Welt leben, in der ein Anwalt einfach eine natürliche Sprachfrage stellt: „Hat ein leitender Angestellter Außenstehenden von dem Bankrott erzählt, bevor der Aktienkurs fiel?“ Und ein Supercomputer stellt eine Fülle von Audio-, Video-, Text-, GPS-, Zeiterfassungs- und anderen Daten zur Verfügung, deren Interaktionen auf Insiderhandel hindeuten.

Aber im Moment müssen Anwälte immer noch ein Urteil über die Informationen fällen, die Computer abrufen und sie müssen immer noch die richtigen Fragen stellen. In der Tat, wenn ihre Maschine klug, selbstkorrigierend und selbstverbessernd ist, kann sich das menschliche Team auf tiefgründigere Fragestellungen und die Ermittlung des Fallhintergrunds konzentrieren.

Es ist nicht das Ziel, Technologien zu entwickeln, die alles tun können, wozu Menschen fähig sind, sondern es sollen vielmehr Zeit und Mühen gespart werden, die Menschen für Aufgaben aufbringen müssten, die sie nicht gut können, wie das Scannen und Durchsuchen von Terabytes an Daten. Stattdessen können sich Menschen auf die tiefergehende intellektuelle Arbeit konzentrieren, die für ihre Kunden viel wertvoller ist.

AUTOR

Matthew Grant,
Director Consulting Services
bei Epiq Systems
(United Kingdom)



Accentto®

Tablet-Organizer mit Universalhalter



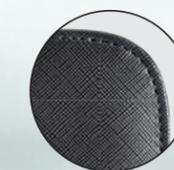
für 9,7 bis 10,5-Zoll-Tablets
Perfekt organisiert bei Außenterminen

Der flexible Halterungsmechanismus fixiert markenunabhängig alle Tablets mit einer Länge von 240–266 mm und einer Breite von 170–186 mm sicher und fest.

In der herausnehmbaren 4-Ring-Mechanik und den beiden Außenfächern finden alle wichtigen Unterlagen ihren Platz.



Für Präsentationen ist der Tablet-Halter schnell per Reißverschluss entnommen und im Quer- oder Hochformat aufgestellt.



In modernem Design, hochwertig verarbeitet aus pflegeleichtem, strukturiertem Kunstleder.

Erhältlich unter www.wedo.de oder bei amazon.de

Weitere Organizer und Highlights für das Mobile Office unter www.wedo.de.

Werner Dorsch GmbH
Dieselstraße 13, 64807 Dieburg



Digitale Fachinformationen zum neuen Datenschutzrecht

Mit der neuen **Datenschutz-Grundverordnung** ersetzt die EU im Mai 2018 auch das deutsche Datenschutzrecht. Im Folgenden stellt Christian Rekop von der Hans Soldan GmbH die aktuellen **digitalen Fachinformationsangebote** zum Datenschutzrecht vor.

Die Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung/EU-DSGVO) gilt ab dem 25. Mai 2018. Die Reform durchdringt und ersetzt grundlegend auch das deutsche Datenschutzrecht. Kanzleien können in zweifacher Hinsicht von den Neuregelungen betroffen sein: unmittelbar als Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO oder mittelbar, als Anbieter von datenschutzrechtlicher Beratung. Somit besteht in jedem Fall ein gesteigertes Bedürfnis an reformbegleitenden und sich anschließenden Fachinformationen. Die digitale Fachinformation hat hier im Vergleich zur gedruckten einen Aktualitätsvorsprung. Der Beitrag stellt die aktuellen digitalen Fachinformationsangebote zum Datenschutzrecht dar.

beck-online

beck-online bietet die Module Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht PLUS und PREMIUM an, daneben noch das Modul Datenschutzrecht Syndikus für Unternehmensjuristen.

Die PLUS Version ist eine solide Grundausstattung mit datenschutzrechtlicher Fachliteratur. Aktuelle Reforminformationen sind hier durch den BeckOK zum Datenschutzrecht und die Zeitschrift ZD gewährleistet. Die sogenannten Beck'schen Online Kommentare (BeckOK) sind originär für beck-online geschriebene Kommentare, die einen, im Vergleich zur gedruckten Welt, höheren Grad an Aktualität aufweisen.

Die vertiefenden Kommentarinformationen rund um die Datenschutz-Grundverordnung befinden sich im neuen PREMIUM Modul mit Ehmann/Selmayr, Datenschutz-Grundverordnung, Kühling/Buchner, Datenschutz-Grundverordnung, Gola, Datenschutz-Grundverordnung oder dem in Vorbereitung stehenden Titel aus dem Nomos Verlag, Sydow, Europäische Datenschutzgrundverordnung.

juris

Das juris PartnerModul Datenschutz mit der Beteiligung der Verlage Bundesanzeiger, C.F. Müller, De Gruyter, Erich Schmidt und Dr. Otto Schmidt bietet mit der datenschutzrechtlichen Fachliteratur einerseits einen kompakten Überblick zur neuen Gesetzeslage, andererseits ist mit der juris Rechtsprechung ein größtmöglicher Zu-

griff auf (zu erwartende) Entscheidungen zum Datenschutzrecht gegeben. Literatur-Highlight des Moduls ist unter anderen der Schaffland/Wiltfang mit den Kommentierungen zu BDSG und DSGVO. Aktuelle Rechtsprechung in aufbereiteter Form sowie Aufsätze bietet die Zeitschrift PinG, Privacy in Germany.

Erich Schmidt

Wer den Schaffland/Wiltfang solo und folglich deutlich günstiger digital beziehen möchte, kann dies mit der Datenbank DATENSCHUTZdigital, als Angebot des Erich Schmidt Verlags, abbilden. Auch die Zeitschrift PinG könnte hier als separates eJournal bezogen werden.

Owlit

Die Datenbank Owlit von Handelsblatt Fachmedien bietet zunächst digitalen Zugriff auf die verlagseigene Zeitschrift Datenschutz-Berater. Da auch Owlit einen verlagsübergreifenden Ansatz verfolgt, bieten sich hier interessante Kombinationsmöglichkeiten zu den datenschutzrechtlichen Inhalten der Verlage Otto Schmidt und Erich Schmidt, ähnlich juris, nur in granulierter Form. Das Otto Schmidt Modul in Owlit beinhaltet zum Beispiel den Plath, BDSG, DSGVO, das Erich Schmidt Modul beispielsweise den Schaffland/Wiltfang und die PinG.

Fazit

Individuell bedarfsdeckende Literatur und ein hohes Maß an Aktualität sind im neuen Datenschutzrecht wichtige Auswahlkriterien bei digitalen Fachinformationen. Bei den Verlagsinhalten von Otto Schmidt und Erich Schmidt, die datenschutzrechtliche Inhalte sowohl in der eigenen Datenbank, in Owlit und juris anbieten, lohnt sich ein genauer Blick auf die Konditionen und Kombinationsmöglichkeiten. Umfassende Pakete zum neuen Datenschutzrecht werden von beck-online und juris angeboten.

Online-Kommentare, wie der Beck'sche Onlinekommentar, sind in ihren Aktualisierungen unabhängig von gedruckten Neuauflagen und somit im Vorteil, wenn ein Rechtsgebiet, wie vorliegend, in der Entwicklung begriffen ist. Der Schaffland/Wiltfang kann als digital dargereichtes Loseblattwerk mit circa sechs Ergänzungen beziehungsweise Updates pro Jahr eine ähnliche Aktualität erreichen. Bis Oktober 2017 sind online bereits acht Aktualisierungen erfolgt.

Christian Rekop

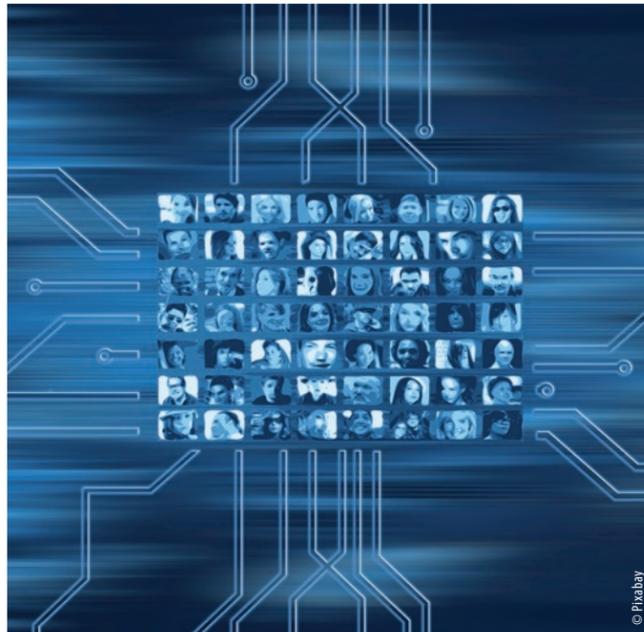
Betriebs-Berater jetzt auch als E-Paper!



online.ruw.de

Ungenutzte Potenziale in der Personalarbeit

Eine hauseigene Studie des Software-Herstellers Agenda zeigt, dass viele kleine und mittlere Betriebe die Potenziale der Digitalisierung im Personalwesen noch zu wenig ausschöpfen. Zumindest legt das die „Studie zur Personalarbeit in kleinen und mittleren Unternehmen“ nahe, die ermittelt hat, wie 173 Firmen den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes mit IT-gestützten HR-Prozessen begegnen.



Im Fokus der Umfrage standen die IT-Prozesse rund um Entgeltabrechnung und Personalmanagement. Während viele der befragten Firmen bereits HR-Software einsetzen, haben nur wenige alle wesentlichen Prozesse des Personalwesens digitalisiert.

„Dabei“, so Christoph Buluschek, Abteilungsleiter Produktmarketing bei Agenda, „sind professionelle und IT-gestützte HR-Prozesse eine wichtige Voraussetzung, wenn sie sich auf zukunftsorientierte Themen sowie strategische Personalplanung konzentrieren und dafür Freiräume schaffen wollen.“

Durch die dezentrale Datenhaltung entsteht in den HR-Abteilungen Agenda zufolge ein hoher Aufwand für Standardprozesse und Personalverwaltung. So müssten in 74 Prozent der Betriebe wichtige Informationen mehrfach in verschiedene Anwendungen eingepflegt werden. Ebenso gestalte sich die Erstellung von Auswertungen und Statistiken zeitaufwendig, wenn Informationen in verschiedenen Datenbanken recherchiert werden müssen.

Als Hinderungsgründe für eine umfassende Digitalisierung aller wesentlichen HR-Prozesse nannten die befragten Unternehmen vor allem den hohen Einführungsaufwand und zu geringe Kostensenkungspotenziale. Gleichwohl plant ein Viertel (26 Prozent) der Befragten, künftig digitale Personalakten zu führen, und knapp ein Fünftel (18 Prozent) will die Zeiterfassung digitalisieren. Einige weitere Ergebnisse der Studie, die unter agenda-personal.de/studie als kostenloser Download verfügbar ist:

- Die Lohnabrechnung erledigen über 70 Prozent der befragten Unternehmen selbst.
- Nur jeder fünfte Betrieb erfasst die Kompetenzen der Mitarbeiter mittels einer Softwarelösung, sodass vorhandene Skills nicht leicht zu überblicken sind.
- Lediglich 8 Prozent der Befragten wickeln bereits alle wesentlichen HR-Prozesse mithilfe einer Software ab.
- Vier von fünf Unternehmen verschicken Lohn- und Gehaltsabrechnungen noch per Post anstatt digital.
- Auswertungen und Statistiken werden in 66 Prozent der Firmen noch manuell erstellt.

Softwaremodul für Seminarmanagement

An betrieblicher Weiterbildung führt in großen wie kleinen Betrieben kaum noch ein Weg vorbei. Zum einen erhöhen Förderangebote die Chancen im Recruiting, zum anderen tragen sie dazu bei, Leistungsträger für neue Aufgaben zu qualifizieren und an das Unternehmen zu binden. Bei der Planung von Weiterbildungsmaßnahmen kann ein systematisches Seminarmanagement helfen. Der Hersteller Hamburger Software, HS, bietet nach eigenen Angaben ein Softwaremodul an, mit dem Personalabteilungen die Weiterbildung zielgerichtet planen und zugleich ihren Aufwand senken können.

Das Modul HS Seminarmanagement ist allerdings nur als Erweiterung zu der Entgeltabrechnungssoftware HS Personalwesen und zum HS Personalmanagement erhältlich. Es greift auf die dort erfassten Personalstammdaten zu. Hat etwa ein Mitarbeiter an einer Weiterbildung teilgenommen, wird diese Information automatisch

in den Personalstamm übertragen und dokumentiert. Ein weiterer Vorteil des Seminarmanagement-Moduls besteht darin, dass die planungsrelevanten Informationen in einem System vorliegen. Zudem können dort Seminarbewertungen sowie Angaben zu Veranstaltern, Dozenten und Räumlichkeiten hinterlegt werden.

Außerdem liefert das Modul schnell Antworten auf planungsrelevante Fragen: Welche Schulung bei welchem Veranstalter eignet sich am besten? Wann und wo findet die Weiterbildung statt? Welche Mitarbeiter nehmen teil? Welche Kosten entstehen dabei? Auf Basis der hinterlegten Daten können die Personalabteilungen die Seminarteilnahmen der Mitarbeiter systematisch planen. Laut HS ist selbst die Kostenkontrolle gewährleistet: Wird das Budget überschritten, warnt die Software den Nutzer. Darüber hinaus ermöglicht das HS-Modul Auswertungen zu den Kosten und zu den Teilnehmern von Weiterbildungsmaßnahmen.

Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht PLUS | PREMIUM Neu



Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht PLUS

ZD – Zeitschrift für Datenschutz, Gola/Schomerus, BDSG, Simitis BDSG und Paal/Pauly, **Datenschutz-Grundverordnung**, dazu der BeckOK Datenschutzrecht: diese und weitere wichtige Informationsquellen stehen Ihnen auch online zur Verfügung – übersichtlich, zitierfähig und zu günstigen Preisen. Dazu vieles, was die Arbeit im Datenschutzrecht erleichtert: Rechtsprechung in Hülle und Fülle, sorgfältig aktualisierte Gesetzestexte und konkrete Lösungen für die Unternehmenspraxis.

Infos: www.beck-shop.de/yqaxb

► schon ab € 57,-/Monat
(zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

4 Wochen kostenlos testen

Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht PREMIUM | Neu

Manchmal muss es im Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht eben etwas mehr sein. Für diesen Fall bietet Ihnen das Aufbaumodul PREMIUM weitere renommierte Werke wie etwa Gola, **Datenschutz-Grundverordnung**, Ehmman/Selmayr, **Datenschutz-Grundverordnung** oder v.d. Bussche/Voigt, **Konzerndatenschutz**. Ein Muss für Spezialisten und eine große Hilfe für jeden Praktiker.

Infos: www.beck-shop.de/btpihm

► schon ab € 89,-/Monat
(zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

► Einführungspreis bis 31.01.2018: schon ab € 75,-/Monat
(zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

[facebook.com/beckonline](https://www.facebook.com/beckonline) | twitter.com/beckonline

Ihr Vorsprung durch Digitalisierung!

Stotax First das Premium Fachportal

ISBN 978-3-08-140500-1

Preis mtl. € 138,- zzgl. USt

Preis für drei Nutzer

Nutzungsdauer mind. 1 Jahr

In einem Portal:

Steuerrecht, Bilanzrecht, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht sowie angrenzende Rechtsgebiete

Ausgewählte Highlights:

Die neue Reihe der 360° eKommentare mit dem einzigartigen Konzept einer permanenten Kommentierung.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Entscheidungen der Finanzgerichte in einem Fachportal. Zusätzlich werden nach Beratungsrelevanz ausgewählte Entscheidungen hochkarätig kommentiert.

Rechtsentwicklungen im Steuerrecht sowie im Berufsrecht in einem Newsletter – der eNews Steuern.

Direkt bei Stollfuß Medien bestellen ...

Stollfuß Medien GmbH & Co. KG · Dechenstr. 7 · 53115 Bonn
Tel.: 0228 724-0 · www.stollfuss.de · bestellung@stollfuss.de

... oder über unsere Partnerplattformen

Die Inhalte im Einzelnen

- 17 Werke zum Steuerrecht in der Reihe 360° eKommentare
- 10 Rechtsgebiete in Kommentaren der Grünen Reihe
- 9 Fachzeitschriften
- 18 Praxisratgeber
- 10 Handbücher zu Spezialthemen
- 7 Handausgaben
- Über 7.000 Formulare, Checklisten und Berechnungsprogramme
- Umfassende Gesetzesmaterialien
- Beratungs-Knowhow von kösdi – Fachzeitschrift und Seminarunterlagen.